

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0042/2022
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Dajana Loske

Datum:	24.05.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	23.06.2022		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	28.06.2022		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	05.07.2022		X	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erstellung der Jahresabschlüsse 2015-2021 entsprechend des Ergänzungserlasses des MI LSA 32.2-10405-9/1/20980/2022 mit allen möglichen Erleichterungen der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit der BV-0027/2021 wurde die Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß dem Runderlass des MI LSA 32.2-10450/380 vom 15.10.2020 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Jahre 2013-2020 beschlossen.

Mit dem Ergänzungserlass des MI LSA 32-10405-9/1/20980/2022 vom 22.04.2022 wurden weitere Kriterien dahingehend geändert, dass für die Jahresabschlüsse bis 2017 nur die Finanzrechnung, der Anlagenspiegel sowie der Nachweis der erhaltenen investiven Fördermittel erstellt werden müssen.

Weiterhin wurde in dem Ergänzungserlass festgeschrieben, dass die bisherigen Erleichterungen aus dem Runderlass auch für den Jahresabschluss 2021 angewandt werden können.

Um die weiteren Erleichterungen auch in Anspruch nehmen zu können, ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen von der Vertretung zu beschließen. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereits zur Prüfung vorgelegt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

§ 118 KVG LSA

§ 157 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Ergänzungserlass des MI LSA 32.2-10405-9/1/20980/2022